

finanzinstitute

eba leitlinie zur kreditvergabe- und überwachung

der neue standard im kreditgeschäft – bloße
panikmache oder große herausforderung?



kreditvergabe neu gedacht – eba verschärft anforderungen

Vor dem Hintergrund des hohen Volumens an notleidenden Krediten (NPL) im europäischen Raum hat die EBA am 29. Mai 2020 die finalen Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Zielsetzung ist es, die internen Governance-Regelungen sowie alle Praktiken in Verbindung mit der Kreditbewilligung zu verbessern. Über einen sorgfältigen und robusten Kreditvergabeprozess soll eine Erhöhung der Kreditqualität in Finanzinstituten erreicht werden, die letztendlich zu mehr Stabilität im Europäischen Finanzmarkt führen soll.

Insbesondere auch die durch COVID-19 bedingten Lockerungen sind über diesen Weg wieder auf die „neue Normalität“ zurückzuführen. In Folge der Krise ist nicht nur mit einem NPL-Anstieg zu rechnen, auch die geänderten Rahmenbedingungen (betroffene Branchen, konjunkturelle Auswirkungen) und neue bzw. transformierte Risiken verlangen nach einer Adaption der Kreditvergaberichtlinien und des Monitorings.

regulatorischer rahmen

In der Richtlinie werden Aspekte des Verbraucherschutzes mit dem Aufsichtsrecht verknüpft. Die Richtlinie baut aus Kreditsicht u.a. auf Art. 74 Abs. 1 und Art. 79 der Eigenkapitalrichtlinie IV (CRD IV), sowie Art. 18, 20 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (MCD) auf. Die nationale Umsetzung erfolgt über den comply-or-explain-Prozess durch die BaFin. Als Ergebnis ist eine MaRisk-Novelle zu erwarten.

wesentliche neuerungen

Governance

Hier wird der künftige Steuerungsrahmen des Kreditgeschäfts definiert und in das übergeordnete Governance-Framework der EBA eingebettet. Wesentliche Neuerungen sind die Anforderungen an „sustainable lending“ (Einbezug von ESG-Faktoren), sowie Anforderungen von Mindestinhalten an die schriftlich fixierte Ordnung (sfO), als auch Vorgaben zur Nutzung von neuen Technologien und Datenstrukturen (insb. automatisierte Lösungen) im Kreditvergabeprozess.

Kreditvergabe

Im Rahmen der Kreditvergabe werden verschärfte Anforderungen an die (Teil-) Prozesse und Verfahrensweisen der Institute formuliert. Dies betrifft bspw. den Umfang der einzuholenden und zu prüfenden Informationen der Kreditnehmer sowie die Digitalisierung dieser Dokumente. Vor allem die zu erhebenden Daten, Berechnungen und Kennzahlen werden verschärft betrachtet. Grundsätzlich wurde i.S. eines Proportionalitätsansatzes zwischen „Micro and Small Enterprises“ sowie „Medium and Large Enterprises“ unterschieden.

Insgesamt stellen die Anforderungen an die Prozesse sowie die Anforderungen an die Analyse von Daten und Informationen den größten Anpassungsbedarf für die Institute dar.

Pricing

Zur Bewertung der Risiken in der Preisgestaltung sind risikoorientierte Kennzahlen gefordert, wie z.B. RAROC oder EVA (economic value added).

Eine Integration in die Kompetenzordnung sowie das Risikoreporting verdeutlicht den umfassenden Ansatz der Richtlinie. Insbesondere für kleinere Institute dürfte die Umsetzung dieser Anforderungen mit hohem Anpassungsbedarf verbunden sein.

Kreditsicherheiten

Die Bewertung von beweglichen und unbeweglichen Sicherheiten wird im Rahmen des Kreditantrags strenger geregelt. Dabei wird auf die Durchsetzbarkeit und die Nachhaltigkeit der Werte geachtet. Es wird an die Einhaltung der Standards sowie der eigens von den Instituten formulierten Grundsätze appelliert. Die Bewertung der Kreditsicherheiten ist durch unabhängige Gutachter zu veranlassen. Hervorzuheben ist das Thema Überwachung der Kreditfazilitäten während der Laufzeit. Die Anforderungen sind umfangreich und unabhängig vom Risikogehalt der abgesicherten Forderung. Die Anforderungen gehen teilweise deutlich über Regelungen in anderen Richtlinien hinaus bzw. widersprechen diesen.

Laufende Überwachung

Gefordert sind die Definition und die regelmäßige Bewertung von Frühwarnindikatoren (EWIs) mit der Festlegung von Ober- und Untergrenzen. Dies geht mit der Forderung einer Watchlist für Kreditnehmer einher, welche die definierten EWIs überschreiten (inkl. risikomitigierender Maßnahmen). Die Anforderungen sind sehr komplex und erfordern einen hohen Aufwand, hohe Kosten sowie eine regelmäßige Abfrage von finanziellen Kundeninformationen.



zeit zu handeln!

Die Implementierungsfrist der EBA-Guideline ist eng bemessen. Inwiefern Ihr Haus konkreten Handlungsbedarf aufweist, können Sie in einem ersten Schritt mit unserem EBA Self Assessment ermitteln: Falls Sie eine der Fragen nicht eindeutig mit „Ja“ beantworten können, ist eine tiefere Analyse angeraten.

ihr erster schritt: das eba self assessment

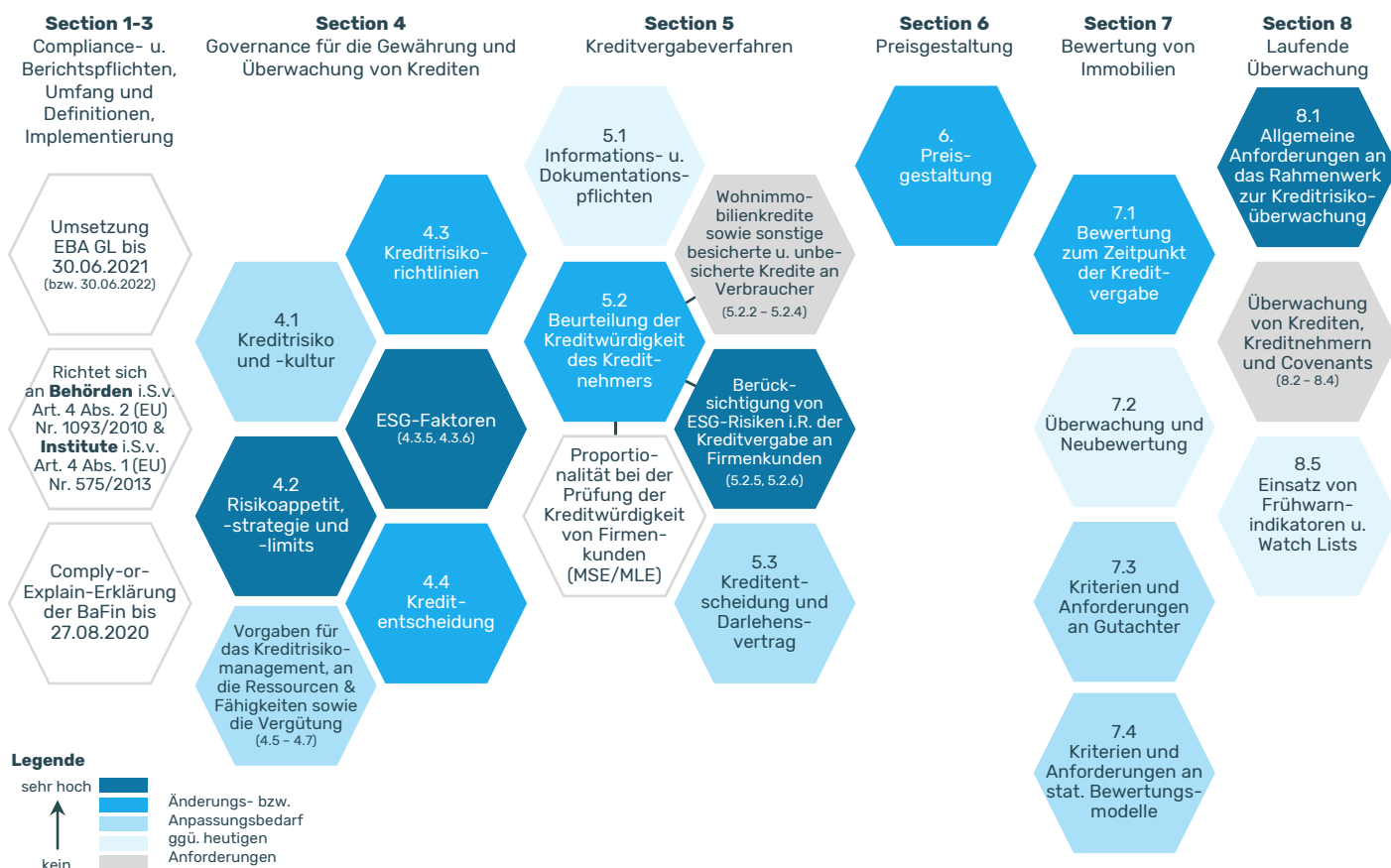
Ausgewählte Fragestellungen der EBA-Guideline	ja	tlw.	nein	?
Governance				
Haben Sie einen übergreifenden Governance-Rahmen etabliert, in dem die Kredit-Governance integriert ist?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie alle Mindestregeln in Ihrer schriftlich fixierten Ordnung verankert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie spezifische Regelungen und Standards zu umweltfreundlichen Krediten (sofern anwendbar)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bestehen spezifische Bewertungsmethoden zu ESG-Risiken (sofern anwendbar)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzen Sie innovative Technologien bei der Kreditvergabe und ist das darunterliegende technologische Modell nachvollziehbar für Dritte?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wird kontrolliert, ob Mitarbeiter im Einklang mit der vorgegebenen Risikokultur vorgehen (z.B. durch Self Assessments)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist durch interne Prozesse und Regelungen sichergestellt, dass jederzeit alle notwendigen Daten korrekt und zeitnah automatisiert zur Verfügung gestellt werden können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kreditvergabe				
Sind die Checklisten und deren Umfang bzgl. der einzureichenden Dokumente je nach Kreditart auf dem aktuellen Stand?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Werden die Informationen und Unterlagen zum Zwecke der Aufbewahrung/Archivierung bereits digitalisiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die komplette Kreditlaufzeit bzgl. der Rückzahlungsfähigkeit betrachtet wird (Cashflow)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wird die Kreditentscheidung (Genehmigung oder Ablehnung) durch ein (Kreditentscheidungs-)Gremium herbeigeführt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fordern Sie bereits heute alle angeforderten Unterlagen an?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie die umfangreichen Datenanforderungen bereits in Ihre Prozesse, Applikationen und Data Warehouse integriert bzw. kennen Sie die Gaps?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pricing				
Nutzen Sie aktuelle Kennzahlen wie RAROC oder EVA zur Berücksichtigung bzw. Bewertung der Risiken in der Preisgestaltung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Führen Sie eine Einzelgeschäftskalkulationen mit Zinsspannenrechnung durch?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie ein risikobasiertes Preisgestaltungsverfahren von Krediten im Einsatz?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berücksichtigen Sie die Informationen der Preisgestaltung bereits im Reporting?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kreditsicherheiten				
Ist die Durchführung der Bewertung von Kreditsicherheiten durch unabhängige und qualifizierte interne bzw. externe Gutachter sichergestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wurden gültige Grundsätze und Verfahren (Standards) an die Bewertung durch Gutachter festgesetzt und stehen diese im Einklang mit der Risikopolitik des Institutes?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie Ihre internen Prozesse, Arbeitsanweisungen und die interne Organisation gegen die Anforderungen der Guidelines abgeglichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wurden Strategien und Verfahren zur Überwachung der Kreditfazilitäten festgelegt und werden diese eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind die Modelle und Methoden, die bei der Überwachung zum Einsatz kommen, auf dem aktuellen Stand?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Werden die Anforderungen, wie z.B. die Qualifikation an die Gutachter, eingehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finden regelmäßige Kontrollen der Abschlussberichte der Gutachter statt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Laufende Überwachung				
Haben Sie Frühwarnindikatoren inkl. Ober- und Untergrenzen definiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beziehen Sie marktspezifische und makroökonomische Kennzahlen als Frühwarnindikatoren mit ein?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Setzen Sie Stresstests zur regelmäßigen Überprüfung des Kreditrisikos ein?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sammeln und konsolidieren Sie automatisiert alle Kundendaten (s. Datenkatalog) für die Überwachung des Kreditrisikos?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind Sie in der Lage, kurzfristig aufsichtsrecht-konforme Daten/Statistiken zu erstellen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Führen Sie eine Watchlist von Kreditnehmern mit erhöhtem Risikoprofil unter Berücksichtigung der Frühwarnindikatoren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Proportionalität				
Haben Sie einen aktuellen Überblick über alle von Ihnen genutzten Erleichterungen im Kreditprozess?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie einen Abgleich mit evtl. wegfallenden proportionalen Regelungen und den Auswirkungen auf Ihr Haus erstellt (Kreditpolitik, Aufbau-/Ablauforganisation, Kosten und Erträge, Volumenauswirkungen, Refinanzierung, RTF)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



setzen sie auf erfahrung!

Unsere erfahrenen Berater haben bereits die EBA-Guideline mit den nationalen Regularien des KWG und der MaRisk abgeglichen und konkrete „Hot Spots“ identifiziert. Mit unserer langjährigen Erfahrung im Kreditmanagement können wir Sie umfänglich bei allen Fragestellungen von der aufsichtlichen Beratung über Prozessoptimierungen durch Automatisierung oder Robotics bis hin zur Neugestaltung oder Anpassung von Steuerungsprozessen oder den Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit beraten.

plenum einschätzung des anpassungsbedarfs



unser angebot: der eba quick check

plenum führt seit vielen Jahren erfolgreich sowohl regulatorische Projekte als auch Prozessoptimierungen im Kreditgeschäft bei Finanzinstituten durch. Unser „EBA Quick Check“ bündelt diese Erfahrung mit unseren konkreten Erkenntnissen aus der aufsichtsrechtlichen Prüfungspraxis. Dies wird unterlegt mit unseren Erfahrungen aus der Optimierung von Kreditprozessen oder der Steuerung von Betriebsabläufen unter Risiko-, Ertrags- und Kostengesichtspunkten.

Mit unserem kompakten und ressourcenschonenden Vorgehen bieten wir Ihnen eine Standortbestimmung Ihrer Organisation und Ihres Kreditgeschäfts innerhalb von 3-5 Wochen. Neben der Prüfung aus Sicht der EBA zeigen wir Ihnen auf, mit welchen Sofortmaßnahmen Sie Ihre Compliance kurzfristig verbessern können und in welchen Feldern es erhöhten Handlungsbedarf gibt.